



Delta-Club Rheinland e.V.
Horst Frede
Schneppsiefenstraße 22
51645 Gummersbach

Gmund, 29.03.2012 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Aussichtsturm Hohe Hardt", 51579 Morsbach**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Delta Club Rheinland folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 04.05.2005 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Aussichtsturm Hohe Hardt" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Delta-Club Rheinland übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 04.05.2005 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 29.03.2012 stellte der Verein Delta-Club Rheinland einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Aussichtsturm Hohe Hardt".

Der vorherige Geländehalter Herr Rainer Bürger teilte mit Schreiben vom 09.03.2012 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb